

# NEWSLETTER

Herausgeber:  
PERSPECTIVE CH, Postfach, 5001 Aarau

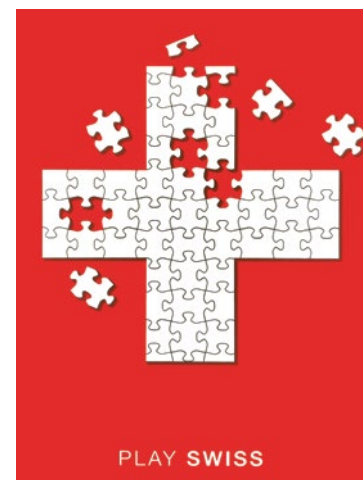
**JUNI 2021**

## Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. August 2010 setzt der Bundesrat eine informelle Arbeitsgruppe ein, um eine institutionelle Regelung mit der EU zu erörtern. Zwei Jahre später hält der Rat der EU formell fest, dass es ohne institutionellen Rahmen für die Schweiz keine weiteren bilateralen Abkommen mehr geben werde. Am 18. Dezember 2013 verabschiedet der Bundesrat das Mandat für Verhandlungen mit der EU über institutionelle Fragen. Und schliesslich erfolgt am **22. Mai 2014 der Beginn der Verhandlungen mit der EU über institutionelle Fragen.**

Fast auf den Tag sieben Jahre später, am 26. Mai 2021, gibt der Bundesrat den **Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der EU** bekannt.

Richtig überrascht war in Brüssel niemand vom Bundesratsentscheid. Schon seit einiger Zeit habe man kaum mehr Hoffnung gehabt, wird der «einseitige Entscheid» aus der EU-Zentrale etwa kommentiert.



## Vorausgesagtes Szenario ist nicht eingetroffen:

An der «PERSPECTIVE CH»-Mitgliederversammlung vom 17. November 2020 wurde folgendes Szenario für das weitere Vorgehen zum Thema Rahmenabkommen skizziert:

1. Der Bundesrat werde vermutlich in Teilbereichen bei den drei Dossiers *a) Flankierende Lohnschutzmassnahmen, b) Unionsbürgerrichtlinie* und *c) Staatliche Beihilfen* gewisse Zugeständnisse in Brüssel erreichen (Das Grundproblem der Souveränität und der dynamischen Rechtsübernahme werden bleiben.)
2. Paraphierung durch den Bundesrat
3. Daraufhin knappe Zustimmung durch das Parlament
4. In der Volksabstimmung (2022) wird dann das unterbreitete Rahmenabkommen bzw. Verhandlungsergebnis einigermassen deutlich durchfallen. Im Abstimmungskampf wird die von «Euroturbos» getriebene Seite mit einem riesigen finanziellen Einsatz nicht für das Abkommen mobilisieren, sondern mit der Angst um Arbeitsplätze und Abqualifizierung der Gegnerschaft als «Ewiggestrige.»

Nun, mit dem bundesrätlichen Entscheid vom 26. Mai 2021 ist es anders gekommen als erwartet. – **Wie soll es weitergehen?** Damit befasst sich schwerpunktmässig unser NEWSLETTER und wie die unentbehrliche Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU zu gestalten sei.

Otto H. Suhner, dipl. Ing. ETH  
Präsident PERSPECTIVE CH

### Aus dem Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Schlussstrich eröffnet neue Perspektiven (Dr. Hans-Jörg Bertschi, Unternehmer)</li> <li>2. Rahmenvertrag – Wie soll es nun weitergehen? (Ständerat Hansjörg Knecht)</li> <li>3. Wie soll es mit den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU künftig weitergehen? (Nationalrätin Stefanie Heimgartner)</li> <li>4. Rahmenabkommen – wie weiter? Vorsicht ist geboten! (Nationalrat Thomas Burgherr)</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Schweiz–EU – wie weiter? (Nationalrat Anderas Glarner)</li> <li>6. Rahmenabkommen Schweiz–EU: Kein Weltuntergang angesagt (Reto Caprez, Geschäftsleiter)</li> <li>7. Rahmenabkommen: Wie weiter? (Daniel Knecht, Unternehmer)</li> <li>8. Termine und Veranstaltungen</li> <li>9. Publikationen</li> <li>10. Mitgliederwerbung</li> </ol> |
|---|---|
- BEILAGE: Pressespiegel



Dr. Hans-Jörg Bertschi  
Unternehmer, Vizepräsident AIHK, Vizepräsident PERSPECTIVE CH, Co-Präsident **autonomiesuisse**, Dürrenäsch

## 1. Der Schlussstrich eröffnet neue Perspektiven

Der Bundesrat hat am 26. Mai beschlossen, die Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen abzubrechen. **Dieser Entscheid des Bundesrats ist zu begrüßen.** Eine Weiterführung der Verhandlungen hätte zu einem einseitigen negativen Resultat zulasten der Schweiz und einem unwiderruflichen Souveränitätsverlust geführt.

In den Bereichen, über die der Bundesrat mit der EU zuletzt verhandelte – Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie und staatliche Beihilfen – waren die Differenzen unüberwindbar gross. Die dynamische Rechtsübernahme im Bereich der Personenfreizügigkeit, zu der die Unionsbürgerrichtlinie gehört, hätte zu einer sehr teuren, freien Einwanderung in unsere Sozialsysteme inklusive Sozialhilfe geführt. Und wir hätten auch alle künftigen Entwicklungen in der Freizügigkeit von Personen übernehmen müssen, um nicht das Risiko einzugehen, mit der Super-Guillotina alle Verträge mit der EU inklusive Freihandelsabkommen auf einen Schlag zu verlieren.

**Der Übungsabbruch bietet der Schweiz die Chance,** eine Standortbestimmung vorzunehmen. Ziel dabei sollte sein, das gute Einvernehmen mit der EU auf eine partnerschaftliche Basis, wie sie den heutigen bilateralen Verträgen zugrundeliegt, zurückzuführen. Aus Sicht von **autonomiesuisse** geht es dabei vor allem um die Souveränität der Schweiz. Die Schweiz möchte mit ihren starken Handelspartnern in Europa, Amerika und Asien auch in Zukunft Verträge auf Augenhöhe abschliessen. Diese Verträge sind typische Win-win-Verträge, die für beiden Seiten Vorteile bringen und die Eigenarten beider Partner – im Fall der Schweiz etwa die direkte Demokratie und den Föderalismus – respektieren.

Es wäre für die Schweiz strategisch falsch, sich nur einem dieser Partner auf Gedeih und Verderben auszuliefern. Die Übernahme fremden Rechts, der Richter der Gegenpartei, Kontrollen durch die EU-Kommission in der Schweiz und eine Guillotine-Klausel für alle wichtigen Verträge, wenn sich die Schweiz nicht nach den Vorstellungen der EU-Kommission verhält, sind nicht akzeptierbar und würden von Volk und Ständen auch nie akzeptiert werden.

Die Neubesinnung in der Schweiz macht Verbesserungen der eigenen Rahmenbedingungen möglich, um die Bedingungen für den Import und Export von Gütern und Dienstleistungen auf eine noch bessere Basis zu stellen. Ein Abbau unnötiger staatlicher Regulierungen tut not. In gewissen Fällen kann, etwa im technischen Bereich, auch die Anpassung von Verordnungen und Richtlinien an die EU für Schweizer Exporteure Hemmnisse reduzieren.

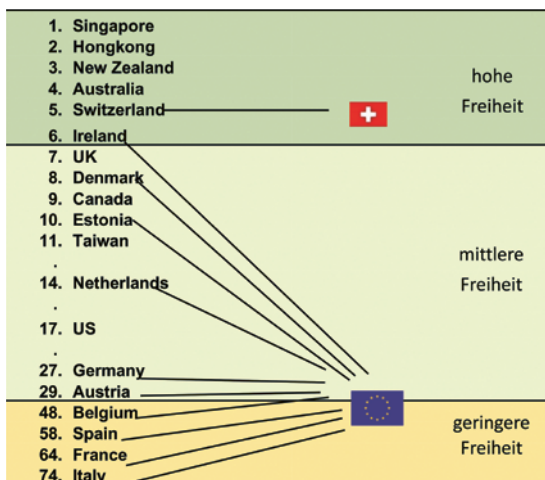
Den heute im Vergleich zu den EU-Staaten noch wesentlich freiheitlicheren gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem guten Bildungssystem der Schweiz sind höchste Sorge zu tragen. Sie sind der Motor der Innovation und des Erfolgsmodells Schweiz, welches es unseren Firmen erlaubt, im Vergleich zu den Nachbarländern Löhne zu zahlen, die kaufkraftbereinigt seit Jahrzehnten um 20 bis 40 Prozent höher sind. **Wir haben jetzt nach dem Abbruch des Rahmenvertrags – wie schon nach dem EWR-Nein – die Chance, dieses Erfolgsmodell weiterzuentwickeln.** Dies trotz des Schwanengesangs der EU-Turbos.

**autonomiesuisse** will den Standpunkt der mittelgrossen Unternehmungen, die sich meist in Familienhand befinden, in die Standortbestimmung Schweiz mit einbringen. Dabei werden wir mit allen konstruktiven Kräften zusammenarbeiten, die die Souveränität wie wir als Teil des wirtschaftlichen Erfolgsmodells Schweiz schätzen und erhalten wollen. Die Schweiz muss aus Sicht dieser Unternehmen, welche auch die meisten Arbeitsplätze in der Schweiz unterhalten, weltoffen und frei bleiben. Nur so lässt sich der Wohlstand für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes sichern und ausbauen.

**autonomiesuisse** ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

**autonomiesuisse** zählt über 800 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann auf [autonomiesuisse.ch/mitmachen](http://autonomiesuisse.ch/mitmachen) Mitglied werden.

### Wirtschaftliche Freiheit 2020 – fördert den Wohlstand



**autonomiesuisse**  
weltoffen erfolgreich frei

Quelle:  
Heritage Foundation



Hansjörg Knecht,  
Unternehmer,  
Ständerat, Leibstadt

## 2. Rahmenvertrag – Wie soll es nun weitergehen?

Der Entschluss des Bundesrats, **die aussichtslosen Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU abzubrechen, war richtig**. Dass die EU-Vertreter gereizt reagieren würden, war ebenfalls absehbar. Die Schweiz sollte darauf gelassen reagieren und sich nicht durch Drohgebärden einschüchtern lassen.

Insbesondere sollte unser Land – wie bei der Börsenäquivalenz – kreative Antworten beziehungsweise Gegenmassnahmen vorbereiten, sollte die EU uns weiterhin bei sachfremden Gebieten wie der Forschung benachteiligen wollen. Ebenfalls gilt es weiterhin, auf der Hut zu sein. Es ist nämlich zu befürchten, dass über kurz oder lang die institutionellen Souveränitätsfragen unter anderem Namen wieder auf den Tisch gebracht werden. Ganz nach dem Motto: Alter Wein in neuen Schläuchen.

Wesentlich ist aber auch mehr denn je, dass die Schweiz ihre Trümpfe ausspielt. **Wir brauchen kompetitive Rahmenbedingungen**, denn damit bewahren wir unsere Handlungsfähigkeit. Das bedeutet den konsequenten Abbau von Bürokratie und den Ausbau der Wettbewerbsvorteile. Agilität und Flexibilität sind ausschlaggebend. Wir müssen die Spielräume konsequent nutzen, welche die EU-Staaten aufgrund all ihrer Regulatorien nicht haben. Gefordert sind nicht zuletzt Teamgeist, Zusammenhalt und Loyalität. Politiker, welche das eigene Land gegenüber EU-Repräsentanten schlechtmachen, sind dabei Gift für dieses Ziel.

Massgeblich ist auch, dass die Schweiz auf inländische Ressourcen setzt. Sei es bei der Nahrungsmittelversorgung, bei den Arbeitskräften oder bei der Energieversorgung. Wie gefährlich eine allzu grosse Abhängigkeit vom Ausland sein kann, hat sich gerade während der Corona-Krise eindrücklich gezeigt. So hat bei den damals raren Medizinalgütern wie Schutzmasken jedes Land zunächst seine eigene Versorgung berücksichtigt. Wenn es hart auf hart kommt, nützen Schönwetterverträge nichts. Deswegen ist es essenziell, dass die Schweiz gerade in zentralen Bereichen wie der Energieversorgung möglichst unabhängig bleibt. So nimmt auch die Erpressbarkeit seitens der EU markant ab. **Dabei ist Pragmatismus statt Ideologie gefragt**. So darf sich die Schweiz der Forschung an einer noch sichereren und nachhaltigen Nutzung der Kernenergie ebenso wenig verschliessen wie der Förderung von einheimischen Energiequellen wie der Wasserkraft.

Es ist unbestritten, dass die EU-Länder wichtige und geschätzte Partner für unser Land sind. Die Schweiz und die EU sind schliesslich beide an guten Beziehungen interessiert. Deswegen bin ich überzeugt, dass es bei einem respektvollen Umgang auf Augenhöhe möglich sein wird, tragfähige Lösungen zu finden.



Stefanie Heimgartner,  
Betriebsleiterin, National-  
rätin, Vorstand PERSPEC-  
TIVE CH, Baden

## 3. Wie soll es mit den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU künftig weitergehen?

### Sieg für die Selbstbestimmung und die direkte Demokratie der Schweiz

Erfreut nahm ich zur Kenntnis, dass sich der jahrzehntelange Kampf gelohnt hat. Das institutionelle Abkommen mit der EU hätte einen massiven Souveränitätsverlust für die Schweiz bedeutet – und die direkte Demokratie ausgehebelt. Nun ist endlich auch der Bundesrat zur Einsicht gekommen, dass die Verhandlungen zu diesem Unterwerfungsvertrag abzubrechen sind.

Die Schweiz behält ihre Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Vor allem aber bleibt die Schweizer Bevölkerung der oberste Gesetzgeber und nicht die EU. Der 26. Mai 2021 ist ein Sieg für die direkte Demokratie und damit für die Schweizer Bevölkerung.

Dennoch heisst es, weiter wachsam bleiben. So muss auch künftig im Auge behalten werden, dass der Bundesrat nicht die gleichen Fehler wiederholt, die er bei den Verhandlungen zum verunglückten Rahmenabkommen begangen hat. Folgender Grundsatz bleibt unverhandelbar: **Es darf kein Abkommen geben, bei dem sich die Schweiz EU-Recht und EU-Richtern unterwirft.**

### Bundesrat muss sich an Parlamentsbeschluss halten

Das Parlament hat die Motion «Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union» der SVP überwiesen, zu welcher selbst der Bundesrat Zustimmung beantragt hatte. Punkt 3 der Motion hält fest: «Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen.»

Die SVP forderte den Bundesrat entschieden auf, sich künftig ohne Wenn und Aber an diesen gültigen Parlamentsbeschluss zu halten und auch gegenüber der EU zu kommunizieren: Es gibt kein Abkommen mit automatischer Rechtsübernahme und EU-Gerichtsbarkeit.

## Nein zu Bücklings-Milliarden auf Kosten der Schweizer Steuerzahler

Offenbar will der Bundesrat die EU mit Milliardenzahlungen (sogenannten «Kohäsionszahlungen») besänftigen. Kein Land der Welt bezahlt eine Marktzutrittsprämie. Das hat unsere Exportindustrie auch gar nicht nötig. Schweizer Produkte werden im Ausland aufgrund ihrer herausragenden Qualität gekauft und nicht, weil die Schweiz dafür bezahlt. Zudem exportiert die EU mehr Güter in die Schweiz als umgekehrt. Solange die EU die Schweiz diskriminiert, darf die Kohäsionsmilliarde nicht auf Kosten der Schweizer Steuerzahler gehen.

## Bilaterale Kontakte auf Augenhöhe

Die Kontakte zwischen der Schweiz und der EU sollen künftig auf **Augenhöhe** stattfinden und mit Respekt vor der direkten Demokratie und der erfolgreichen Unabhängigkeit unseres Landes. Die EU hat ihren Verpflichtungen der bilateralen Verträge voll und ganz nachzukommen. Wenn nicht, muss der Bundesrat mit den gleichen Retorsionsmassnahmen gegensteuern und allfällige diskriminierende Vertragsbrüche der EU mit den gleichen Mitteln beantworten – damit die EU merkt, dass sie sich mit ihrem diskriminierenden Verhalten selber schadet.



Thomas Burgherr,  
Unternehmer,  
Nationalrat, Wiliberg

## 4. Rahmenabkommen – wie weiter? Vorsicht ist geboten!

Die Absage des Bundesrats an das EU-Rahmenabkommen ist zwar ein wichtiger und richtiger Meilenstein gewesen im Kampf gegen die institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU. Das Signal an die EU, dass die Schweiz nicht zu jedem Preis eine solche Einbindung will und diese schleichende politische Integration in der Schweiz nicht mehrheitsfähig ist, war längst überfällig. Aber es gilt nun, wachsam zu bleiben. Denn ein Rahmenabkommen wird wohl eher früher als später wieder zum Thema. Angefangen beim Parlament, welches leider auch das geplante Rahmenabkommen wohl einfach durchgewunken hätte und sich jetzt zu Unrecht hintergangen fühlt. Die EU-Turbos vor allem aus SP, FDP, GLP und Grünen wollen in Bundesbern das Abkommen wiederbeleben. Diese Kreise sind vor lauter EU-Verliebtheit jedoch blind geworden und haben nicht realisiert, dass die EU-kritischen Kräfte mit diversen

Unternehmerkomitees, zahlreichen Persönlichkeiten, den Sozialpartnern, Tierschützern und bis weit in ihre eigene Basis hinein eine wie auch immer geartete Teilintegration in die EU verhindern werden. Das hat somit vor dem Volk keine Chance. Die Bevölkerung will kein solches Abkommen, und die Schweiz, insbesondere auch die Wirtschaft, braucht keinen solchen Vertrag.

Gleiche Vorzeichen gelten auch bei den bereits gehandelten Volksinitiativen für ein neues Rahmenabkommen, einen EU- oder EWR-Beitritt. **Solche Unterfangen gilt es zu verhindern.** Aber Angst haben müssen wir nicht. Das Ständemehr, sowie ziemlich sicher auch das Volksmehr sind unerreichbar. Es zeigt aber, dass es beim Rahmenabkommen eben doch um einen schleichenden EU-Beitritt geht. Eigentlich wollen nur noch EU-Befürworter ein solches Abkommen. Und ein solches Abkommen wollen sie nur, weil sie wissen, dass ein direkter Beitritt so oder so chancenlos ist. Also wählen sie die Passivmitgliedschaft ohne Stimmrecht als Trainingslager für einen Vollbeitritt.

Was es jetzt braucht, ist **etwas mehr Gelassenheit und Pragmatismus.** Die Schweiz muss von sich aus wettbewerbsfähig sein. Wir brauchen eine globale Strategie. Die EU ist zwar tatsächlich immer noch der wichtigste Handelspartner, aber mit abnehmender Tendenz. Asien und Amerika werden immer relevanter. Dies gilt auch für die Forschung. Die Musik in Sachen Wirtschaftswachstum und Zukunftschancen spielt nicht in der EU. Dennoch kann auf Basis des Freihandelsabkommens und der bilateralen Beziehungen das Verhältnis EU-Schweiz weiterentwickelt werden – dort, wo beidseitige Interessen bestehen. **In fast allen sektoriellen Bereichen hat nämlich auch die EU ein vitales Interesse an einer Weiterentwicklung der Beziehungen zur Schweiz.** Es wird zwar eine Denkpause brauchen, damit alle ihr Gesicht wahren können. Aber wenn wir in der Schweiz standhaft und selbstbewusst bleiben sowie vor allem keine weitere institutionelle Anbindung anstreben, dann kann nach einigen Monaten wieder über wahren Bilateralismus gesprochen werden. Wichtig bleibt aber: Es darf keine automatische Rechtsübernahme, keine Unterstellung unter ein fremdes Gericht und keine weiteren Guillotinemechanismen geben.





Andreas Glarner,  
Unternehmer, National-  
rat, Oberwil-Lieli

## 5. Schweiz–EU – wie weiter?

Nach der Ablehnung des von der EU angebotenen «Rahmenvertrags» stellt sich die Frage, wie es nun weitergehen soll. Vorab ist festzuhalten, dass das Freihandelsabkommen von 1972 und die über hundert bilateralen Verträge weiterhin Gültigkeit haben. Einige dieser Abkommen sind im Interesse der Schweiz – die meisten klar im gegenseitigen Interesse – und viele davon ganz eindeutig im Interesse der EU.

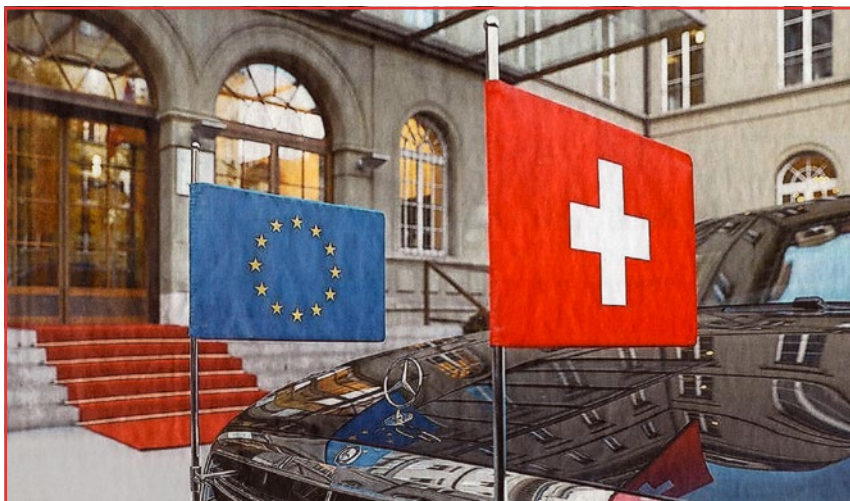
Wir haben ein grosses Handelsbilanzdefizit zugunsten der EU und sind einer der wichtigsten Handelspartner der EU. Genau genommen, gibt es überhaupt keinen Grund, die bilateralen Abkommen mit dem Freihandel zu verbinden. Einerseits findet der Handel ja in der Regel zwischen Firmen statt – und dies auch nur dann, wenn Preis, Qualität, Termin und weitere Leistungen übereinstimmen. Eine Abmachung unter Geschäftsleuten also. Die EU hat – wie auch die Schweiz – zahlreiche Handelsabkommen mit anderen Ländern. Ausser die Schweiz und das abtrünnige Grossbritannien **nötigt die EU aber keinen anderen Staat zu Abkommen über andere Bereiche oder will diese gar mittels eines Rahmenvertrags zur bedingungslosen Übernahme heutigen und künftigen Rechts zwingen.**

**Leider ist zu befürchten, dass der Bundesrat einmal mehr vor der EU kuschelt, sich entschuldigt und gar zu Kreuze kriecht. Alleine die Forderung gewisser Kreise, nun schnell die Kohäsionsmilliarde (welche ja schon 1 Mia. umfasst) als Zeichen des guten Willens bedingungslos an die EU zu überweisen, zeigt den Hang, sich für diesen Entscheid zu entschuldigen. Dabei ist die Ausgangslage doch klar: **Zusammenarbeit ja, Unterwerfung nein.** Keineswegs dürfen nun wieder devote Unterhändler wie Balzaretto und Co. entsandt werden. Denn nun ist selbstbewusstes Hinstehen angesagt. Wir haben einiges zu bieten und alleine mit den Abkommen über den Land- und Luftverkehr zwei gewichtige Trümpfe in der Hand. Diese gilt es auszuspielen, sobald die EU zu erneuten Nadelstichen ansetzt – die Börsenäquivalenz lässt grüssen.**

Es sind vorbehaltene Entschlüsse zu fassen – und dabei darf auch Aussergewöhnliches wie ein Tropfensystem am Gotthard oder eine Verdoppelung der Durchfahrtsgebühren ins Auge gefasst werden. Ebenso ist mit einer Airline wie der «Emirates» ein Abkommen zur Übernahme des Hub Zürich vorzubereiten – die «SWISS» gehört nämlich nicht mehr uns ...

Sorgen machen mir die Gewerkschaften, welche genau genommen wegen einer Lappalie die Zustimmung zum Rahmenvertrag verweigert haben. Diese könnten nämlich schnell einknicken und dann in einer unheiligen Allianz mit den «Wirtschaftsverbänden» eine Neuauflage dieses unseligen Rahmenvertrags fordern. Wir müssen also wachsam und allzeit bereit sein, den Kampf wieder von Neuem aufzunehmen – denn auf keinen Fall dürfen wir einen Unterwerfungsvertrag unterzeichnen! Man ist fast gewillt zu sagen: Hütet euch am Morgarten!

Am 26. Mai 2021 erhielt die EU eine ehrliche Antwort zum Rahmenabkommen – wie gross die Turbulenzen im Verhältnis der Schweiz zur EU wirklich sein werden, bleibt abzuwarten.



**Am 26. Mai 2021 erhielt die EU eine ehrliche Antwort zum Rahmenabkommen – wie gross die Turbulenzen im Verhältnis der Schweiz zur EU wirklich sein werden, bleibt abzuwarten.**



Reto Caprez,  
Geschäftsleiter, Vorstand  
PERSPECTIVE CH,  
Würenlingen

## 6. Rahmenabkommen Schweiz–EU: Kein Weltuntergang angesagt

Nun ist es also vorerst erledigt – das Rahmenabkommen Schweiz – EU. Am 26. Mai hat der Bundesrat bekanntlich den Abbruch der Verhandlungen mit der EU beschlossen. Nachdem zu Beginn primär die SVP dem Abkommen kritisch gegenüberstand, äusserte sich Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann mit einem klugen, sachlich prägnanten Artikel in der NZZ kritisch gegenüber diesem Vertragswerk. Tragkräftige Interessengruppen wie autonomiesuisse (danke Hans-Jörg Bertschi für Deinen tollen Einsatz) und Allianz Kompass/Europa brachten ihre Kritik ebenfalls sachlich vor. Politische Kommentatoren – von denen es nicht wenige gibt in der Schweiz –, Parteien und Verbände bringen sich nun in Stellung rund um die Fragestellung «Wie geht es weiter?». Ja, und was macht aber die EU? Sie belegt Schweizer Medizinaltechnikfirmen quasi mit einem Exportverbot; die NZZ am Sonntag berichtete darüber.

In einer meiner ersten Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre lernten wir, dass Zölle und weitere Importbeschränkungen (Stichwort: Protektionismus) keinen Wohlstand bringen. Genau das also, was die EU nun macht. Leiden werden die Bürgerinnen und Bürger, da sie demnach keinen Zugriff auf die innovativen Produkte aus den Schweizer Medizinaltechnik-Häusern haben. Die Schweiz aber kann ihre Produkte ungehindert in den Rest der Welt exportieren, in asiatischen Ländern sind diese heiss begehrt. An Absatzmärkten mangelt es nicht. Reiche EU-Bürger, die können sich exklusiv in der Schweiz behandeln lassen. Mit ihrer protektionistischen Art trägt die EU also nicht zu Wohlstand, sondern zu Armut bei. Ihr fehlt der Nachschub an innovativen Erfindungen im Medizinalbereich.

Deswegen: Ruhig Blut, abwarten und nicht voreilig reagieren. Die EU wird merken, dass ihre Art kontraproduktiv und zu ihrem Nachteil ist.



Daniel Knecht, Unternehmer,  
Vorstandsmitglied  
PERSPECTIVE CH,  
Windisch

## 7. Rahmenabkommen: Wie weiter?

Alles ist ganz einfach: In schwierigen Situationen entscheide man sich für das Richtige!

Und in dieser Angelegenheit **hat der Bundesrat richtig entschieden**. Dies einerseits aufgrund der Stimmungslage im Volk, andererseits aber auch von der Sache her.

Es war förmlich zu spüren, dass das Verhandlungsergebnis in einer nationalen Abstimmung – die alleine schon wegen der Tragweite zwingend gewesen wäre – abgelehnt worden wäre.

Der gewählte Weg des Verhandlungsabbruchs war deshalb richtig. Er ermöglicht allen Seiten, den Schaden zu minimieren. Ein öffentliches Scheitern in einer Volksabstimmung (solche Abstimmungen sind der Politikerelite der EU ja eh ein Graus) hätte das Thema auf Jahre hinaus blockiert (und vielleicht auch weitere Begehrlichkeiten nach solchen Plebisziten in ihren Mitgliedsländern auslösen können).

Der Entscheid ist für mich aber auch **rein sachlich gerechtfertigt**. Die Aushöhlung der Volksrechte in unserer direkten Demokratie durch die aufoktroierten automatische Rechtsübernahme ist für mich zentral. Dabei fühle ich mich in guter Gesellschaft. Das sahen nämlich schon unsere Vorfahren so. Allen alten Bündnisbriefen der Eidgenossenschaft gemeinsam war nicht (wie viele glauben) die gegenseitige militärische Hilfestellung, sondern das Verbot der fremden Richter. Dies hätte uns schleichend in eine immer tiefere Schicksalsgemeinschaft mit der EU hineingetrieben. In eine de facto immer sozialdemokratischere EU, die vor allem aber wirtschaftlich zunehmend unter Druck gerät und auf den Weltmärkten an Strahlkraft und Marktanteilen verliert (politisch hielt sich der Einfluss eh schon in Grenzen).

Dieser Entscheid zum Übungsabbruch ermöglicht es – und zwingt uns aber auch dazu –, **uns weltweit aufzustellen** und unsere Chancen zu nutzen. Wir sind geografisch in Europa eingebunden. Aber angebunden wollen wir nicht sein.

Machen wir uns aber über die Kräfteverhältnisse nichts vor: Ohne den Entscheid der Briten zum Brexit (verursacht durch eine kompromisslose und dogmatische EU) wäre das wohl nicht möglich gewesen. Der britische Entscheid ist wohl die Grundlage dafür, dass wir unsere Selbstständigkeit weiter wahren und wagen können.

Wie soll es nun weitergehen? Es ist klar, dass die Lasten dieses Entscheids durch unsere Wirtschaft hindurch nicht gleichmässig verteilt sind. Und es wird auch ein Preis bezahlt werden müssen. **Aber ist Selbstständigkeit nicht auch ein Wert an sich, der einen Preis haben darf?** Aus Bequemlichkeit amöbisieren lassen will ich mich nicht.

In meiner zehnjährigen Amtszeit als Präsident der AIHK (mitten durch die Finanz und Währungskrise hindurch) war ich immer wieder verblüfft über die Innovationsfähigkeit und Wendigkeit unserer (freien ...) Wirtschaft und ihrer Teilnehmer. Es gelang uns deshalb immer wieder, besser als die anderen diese Herausforderungen zu meistern. Ich bin mir sicher, dass uns dies auch jetzt wieder gelingen wird.

Nachdem der Pulverdampf (der wird eh dramatisiert und begrenzt, es kam ja nicht zu einem Volks-NEIN) verzogen ist, wird man sich dazu durchringen und durchringen müssen, das Verbindende und den jeweiligen Vorteil wieder in den Vordergrund zu stellen. Es gilt, pragmatische Lösungen zu finden. Die liegen nämlich nicht nur einseitig in unserem schweizerischen Interessen wie ein Blick auf Karte und Handelsströme unschwer aufzeigt. Unseren besten Beitrag zu einem erfolgreicherem Europa können wir dann leisten, wenn wir **bei uns selber Ordnung halten**, nicht auf Hilfestellung und Führung durch das ferne Brüssel hoffen müssen. Bleiben wir – vor allem auch wirtschaftlich – weltoffen und erfolgreich und fallen wir anderen Ländern nicht zur Last!

## 8. Termine und Veranstaltungen

# ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG

Donnerstag, 4. November 2021  
19.30 Uhr, Gasthof Ochsen, 5242 Lupfig

THIERRY BURKART, STÄNDERAT  
HANSJÖRG KNECHT, STÄNDERAT

berichten zum Thema

«PERSPEKTIVEN FÜR DIE SCHWEIZ»

Mitgliederversammlung um 18.00 Uhr

## 9. Publikationen

Die folgenden Publikationen können bei unserem Sekretariat bezogen werden (Selbstkosten). Des Weiteren machen wir auf unseren wirtschaftspolitischen **Informationsdienst** aufmerksam. Unseren Mitgliedern stellen wir auf Anfrage entsprechende Unterlagen und Dokumentationen zur Verfügung.



Wörterbuch Schweizerdeutsch –  
Deutsch  
Anleitung zur Überwindung von  
Kommunikationsspannen

CHF 5.–



BR Schneider-Ammann  
und a BR Kaspar Villiger

kostenlos



Das Märchen vom hybriden Krieg

kostenlos

## 10. Mitgliederwerbung

### Sind das auch Ihre Anliegen?

- Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Bevölkerung
- eine weltoffene und aktive Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes
- die wirkungsvolle und fortschreitende Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz
- Alternativen zur abzulehnenden Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EU gemäss den Maastrichter Verträgen

Hier abtrennen



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

**Dann sind wir auf  
Ihre Unterstützung  
angewiesen!**

### Beitrittserklärung zu PERSPECTIVE CH gemäss den Grundsatzserklärungen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Genauere Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

- Jahresbeiträge:
- Fr. 50.– für Privatpersonen
  - Fr. 100.– für juristische Personen, Firmen, Betriebe und Verbände
  - ab Fr. 200.– für Gönner

**Freiwillige Spenden willkommen!**

Allenfalls: Alter: \_\_\_\_\_ Beruf, Stellung: \_\_\_\_\_

fakultative Zusatzinformation: Politische Mandate: \_\_\_\_\_  
(eidg./kantonal/kommunal)

**Postanschrift:** PERSPECTIVE CH  
Postfach 2553  
5001 Aarau

**Telefon:** 056 464 28 49  
**E-Mail:** info@perspective-ch.ch

**Bankverbindung:**  
Credit Suisse (Schweiz) AG, 8070 Zürich  
PK: 80-500-4  
IBAN: CH55 0483 5052 9798 8100 0  
SWIFT/BIC: CRESCHZ80A  
BLZ: 4835

[www.perspective-ch.ch](http://www.perspective-ch.ch)